

Die Salzburger Gemeinde



Informationen aus dem Salzburger Gemeindeverband



*Wir wünschen
ein gesundes und erfolgreiches
Jahr 2020!*

Die neue Salzburger Gemeindeordnung 2019

Verwaltungsreform
Neuer Anlauf?

Vergaberecht
Neue EU-Schwellenwerte
ab 1. 1. 2020



Salzburger
Gemeindeverband



Blickwinkel



Die Basis

Das Jahr 2019 zählt zu den politisch ereignisreichsten Jahren seit Langem. Bundespolitisch eine Achterbahnfahrt, ausgelöst durch die Ibiza-Affäre im Mai, die Abwahl der schwarz-blauen Regierung, die Neuwahl im Herbst, bei der ÖVP und Grüne als Wahlgewinner hervorgingen, SPÖ und FPÖ hingegen starke, teilweise enorme Stimmenverluste hinnehmen mussten. Salzburg hat im März seine Kommunalwahlen geschlagen, dass die Wahlbeteiligung mit knapp 63 Prozent auf einen historischen Tiefstand gesunken ist, ist für jeden Demokraten – unabhängig von seiner Parteifarbe – eine Herausforderung. Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter haben ein spannendes und arbeitsreiches Jahr hinter sich.

Zahlreiche erfolgreich umgesetzte Projekte und stabile Gemeindefinanzen zeigen, dass sich vieles in die richtige Richtung bewegt. Vieles, aber längst nicht alles: Die jüngsten Anzeigen gegen Bürgermeister unseres Landes haben österreichweit für Unverständnis und Kopfschütteln gesorgt. Jemanden für Umstände in einer Pflegeeinrichtung haftbar zu machen, für die er keine operative oder administrative Verantwortung trägt – das kann mir niemand erklären. Ereignisse wie die Anzeige in St. Veit sind solche, wo wir über die Parteigrenzen hinaus zusammenrücken und Solidarität zeigen müssen. Die Gemeinden sind die Basis der demokratischen Grundordnung unseres Staates, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ihre gewählten Repräsentanten. Wenn es niemanden mehr gibt, der diese Verantwortung tragen kann und will, fällt diese Basis – dies sollte nicht vergessen werden. Vergessen werden darf aber auch nicht, Danke zu sagen: Danke für die leidenschaftliche und herausragende Arbeit, die Sie alle in unseren Gemeinden leisten. Danke für die ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Vorstand und in den Bürgermeisterkonferenzen. Danke vor allem dafür, dass wir auch heuer in jeder Hinsicht auf unsere Gemeinden zählen konnten.

Bgm. Günther Mitterer
Präsident des Salzburger Gemeindeverbandes

Inhalt



Salzburger
Gemeindeverband



Anzeige wegen Pflegeheim:	
Bürgermeister haften trotz Schuldlosigkeit.....	3
Pflegeplattform Salzburg	4
Familienfreundlichkeit auf dem Vormarsch.....	5
Endlich durch:	
Die neue Salzburger Gemeindeordnung 2019.....	6-9

ÖSTERREICH

Verwaltungsreform – die Hoffnung stirbt zuletzt.....	20
--	----

EUROPA



Europa Aktuell 09/2019.....	21
EuRegio News.....	22

SERVICE

Buchtipps:	
Schulrecht 2019/20.....	24

Impressum

DIE SALZBURGER GEMEINDE

Ausgabe: 4/Dezember 2019
Redaktion: Direktor Dr. Martin Huber | Mag. Sophie Weilharter
Medieninhaber und Herausgeber: Salzburger Gemeindeverband
Alpenstraße 47, 5020 Salzburg
Anzeigenverwaltung & Layout: kmh communications
Rupertgasse 3 | 5020 Salzburg | office@kmh.co.at | www.kmh.co.at
Druck: Offset 5020 | Bayernstr. 27 | 5071 Wals-Siezenheim
Erscheinungsort: Salzburg | Verlagspostamt 5020 Salzburg, P.b.b.
Titelbild: © Adobe Stock / kmh
Irrtümer und Druckfehler vorbehalten

Anzeige wegen Pflegeheim: Bürgermeister haften trotz Schuldlosigkeit



Bild: Adobe Stock

Die Stimmung innerhalb der Salzburger Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schwankt zwischen Fassungslosigkeit und Zorn: Innerhalb von weniger als einer Woche sind zwei Fälle bekannt geworden, in denen gegen zwei ihrer Kollegen ein Strafverfahren wegen Übertretung des Pflegegesetzes durch die Aufsichtsbehörde eingeleitet wurde, der Strafrahmen beträgt bis zu 10.000 Euro. Das Unbegreifliche dabei: Die Bürgermeister trifft dabei nicht einmal ein Hauch von Schuld, da ihre Gemeinden den Betrieb der Einrichtungen an einen externen Betriebsführer vergeben haben. Die Bürgermeister befinden sich dabei in einer regelrechten Haftungsfalle, da die Haftung im Verwaltungsstrafverfahren unmittelbar bei der außenvertretungsbefugten Person nach § 9 Verwaltungsstrafgesetz (VStG) anschließt, dies sind aufgrund der Salzburger Gemeindeordnung – wie den meisten anderen Gemeindeordnungen – die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

Dabei war die Thematik der strafrechtlichen Verantwortung in der Kommunalpolitik auch nach dem SWAP-Urteil gegen den ehemaligen Bürgermeister der Landeshauptstadt und mehrere leitende Mitarbeiter der Stadtverwaltung bereits in den letzten Wochen beinahe täglich in der Salzburger Medienlandschaft gegenwärtig. In dem Rechtsgutachten eines renommierten Strafrechtsexperten der Universität Salzburg wurde festgestellt, dass mit der Nichtannahme von Ausgleichszahlungen durch einen Stromkonzern ein hohes strafrechtliches Risiko für die einzelnen Gemeindevertreter verbunden ist – auch dann, wenn die Gemeinde das Projekt inhaltlich eindeutig ablehnt. Die Strafbarkeit setzt gar kein unmittelbares Handeln voraus, auch ein Befugnismissbrauch durch Unterlassung eines gebotenen Tuns kann strafbare Untreue im Sinne des § 153 StGB begründen. Durch eine Novelle zur Salzburger Gemeindeordnung soll der derzeitige Widerspruch zwischen der strafrechtlichen Realität und

dem freien Mandat der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entschärft werden, noch heuer soll im Salzburger Landtag die Beschlussfassung erfolgen.

Diese Fälle zeigen – wie viele andere auch – deutlich den legislativen Handlungsbedarf auf Bundesebene im Bereich des Strafrechts (vor allem bei der Untreuebestimmung des § 153 StGB und den Amtsdelikten iS der §§ 302 ff StGB) und des Verwaltungsstrafrechts auf. Rechtsschutz- und Haftpflichtversicherungen, Schulungen, Compliance Management und interne Kontrollsysteme etc. sind sinnvolle Maßnahmen, bieten aber bei Weitem keine ausreichende Sicherheit mehr. Für eine immer größere Zahl von Menschen scheitert die Entscheidung, ein politisches Amt auf Gemeindeebene zu übernehmen, daran, dass sie in Relation zu anderen Politikern eine sehr hohe Haftung in Ausübung ihrer Aufgabe trifft. Die Konzentration von Aufgaben der Privatwirtschaftsverwaltung und hoheitlichen Befugnissen in einer Person erhöht den Druck auf die Entscheidungsträger. Von den Kommunalpolitikern werden bürgernahe, rasche und menschliche Entscheidungen verlangt, die sich nicht auf eine Vielzahl von (sowohl für die Gemeinde als auch für die Partei sehr teuren) Rechts- und Sachverständigengutachten stützen können.

Die Frage ist dabei, wie lange es angesichts der jüngsten Entwicklung noch Menschen gibt, die bereit sind, kommunalpolitische Aufgaben zu übernehmen. Faktum ist, dass immer mehr Bürgermeisterinnen und Bürgermeister immer kürzer im Amt bleiben – nicht weil sie die Tätigkeit für ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger nicht erfüllt, sondern weil ihnen mit jeder neuen Schlagzeile verdeutlicht wird, mit welchem existenziellen Risiko ihre Aufgabe verbunden ist.

Pflegeplattform Salzburg: Verhandlungen über die Finanzierung als nächster Schritt



Bild: Adobe Stock

Im August d. J. hat die Plattform Pflege ihre Ergebnisse vorgelegt. In der aus zehn Arbeitsgruppen bestehenden Plattform wurden die verschiedenen Themen von Expertinnen und Experten diskutiert und Lösungsvorschläge erarbeitet. Eine der wichtigsten Zielsetzungen bestand darin, dem Personalmangel in der Pflege aktiv gegenzusteuern.

Durch die Alterung der Gesellschaft, Leistungszuwachs, Pensionierungen, Berufsaustritten und der bestehenden Pflegepersonal-lücke ergibt sich bis Mitte der 2020er Jahre ein Bedarf von rund 3040 Pflegekräften. Allein durch die Alterung der Bevölkerung bzw. durch den Leistungszuwachs errechnet sich ein zusätzlicher Bedarf von 500 Pflegekräften. Hinzu kommen voraussichtlich 1410 Pensionierungen, 900 Berufsaustritte und 235 aktuell fehlende Pflegekräfte.

Um dieser Entwicklung zu begegnen, wurde u. a. vorgeschlagen:

- Umsetzung einer Kampagne für Pflegeberufe zur Aufwertung des Berufsbildes, um den Beruf für junge Menschen und Wiedereinsteigende attraktiv zu machen;
- Start eines Pilotprojekts einer berufsbildenden höheren Schule für Pflegeberufe mit fachspezifischer Ausbildung und Matura („Pflege-BHS“), um die Ausbildungslücke zwischen dem Pflichtschulbereich und dem Beginn der Ausbildung zur Pflegeperson zu schließen;
- Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Pflegebereich in allen Bezirken des Landes und auf allen Qualifikationsebenen, vor allem im Bereich Langzeitpflege;
- Anerkennung und Wertschätzung aller Berufsqualifikationen von der Heimhilfe bis zur diplomierten Pflegefachkraft: Durchlässigkeit der Ausbildungsmodelle und der Einsatzmöglich-

keiten (z. B. Heimhilfen als Pflegeteammitglied im Wohnhaus für Seniorinnen und Senioren);

- die Unterstützung von Pflegepersonen, die schon lang im Beruf tätig sind, durch entsprechende Maßnahmen (Schulungen, interdisziplinäre Teams, Gesundheitsmaßnahmen), um ihnen die weitere Tätigkeit im Pflegeberuf zu ermöglichen.

Die meisten Maßnahmen lösen einen zusätzlichen Finanzbedarf aus – nicht nur bei den Heimträgern, sondern auch bei Land und Gemeinden als Träger der Sozialhilfe. Natürlich sind dabei auch die Tarifobergrenzenverordnung für Seniorenheime sowie die Soziale Dienstverordnung ein großes Thema.

Aufgrund der bundesgesetzlichen Vorgabe des Entfalls des Pflegeergesses sind die Einnahmen der Sozialhilfeträger und der Rechtsträger durch den Wegfall zahlreicher Selbstzahler massiv gesunken. Die außerordentliche Anhebung der Tarifobergrenzen 2018 hat die wirtschaftliche Situation etwas verbessert, diese ist aber noch immer angespannt. Ohne zusätzliche Erhöhung ist die Umsetzung der in der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen für die Gemeinden, die Rechtsträger eines Heims sind, nicht zu stemmen.

Allein die reguläre Erhöhung der Tarifobergrenzen für Senioren- und Seniorenpflegeheime auf 34,55 Euro Grundtarif für öffentliche Heime) und der Pflegetarife auf 10,90 Euro (Pflegestufe 1) bis 91,40 Euro (Pflegestufe 7) bedeutet Mehrausgaben für die Sozialhilfe im Umfang von mehr 4,4 Millionen Euro pro Jahr, davon sind 50 Prozent von den Gemeinden zu tragen. Derzeit noch offen sind die Mehrkosten für die Soziale Dienstverordnung, das Land plant hier eine außerordentliche Erhöhung, die vor allem den Anbietern von mobilen Diensten die Umsetzung der von der Plattform Pflege vorgeschlagenen Maßnahmen erleichtern soll.

Trotz aller Bemühungen von privaten wie den öffentlichen Rechtsträgern Land und Gemeinden ist der Bund mehr denn je in der Pflicht, seinen Teil zur Finanzierung einer nachhaltigen Pflegeversorgung beizutragen.

Familienfreundlichkeit auf dem Vormarsch

111 familienfreundliche Gemeinden und eine Region ausgezeichnet

Im Rahmen einer festlichen Zertifikatsverleihung, die am 26. November 2019 in Wien stattfand, verlieh die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend, Mag.^a Ines Stilling,

gemeinsam mit dem Präsidenten des Österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Mag. Alfred Riedl, an 111 Gemeinden und eine Region das staatliche Gütezeichen „familienfreundliche Gemeinde“ für



Die ausgezeichneten Gemeinden bei der Zertifikatsverleihung „familienfreundliche Gemeinde“ 2019, Bild: Schlossko

ihr familienfreundliches Engagement. „Es ist beeindruckend, wie vielfältig die Maßnahmen der österreichischen Gemeinden sind, die durch den Auditprozess „familienfreundliche Gemeinde“ umgesetzt werden können. Die Verantwortlichen haben damit einen großartigen Beitrag geleistet, um auf ihre Gemeinde zugeschnittene Lösungen zu finden und damit die Lebensqualität und Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger zu verbessern“, so die Bundesministerin für Frauen, Familien und Jugend.

72 Gemeinden erhielten zudem das UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“. Immer mehr Bürgermeisterinnen und Bürgermeister setzen auf gelebte Kinder- und Familienfreundlichkeit, auch als wichtiger Standortfaktor für die Kommunen. „Dass eine Gemeinde sich selbst ein Arbeitsprogramm für den Weg zur Familienfreundlichkeit gibt, fördert die nachhaltige Umsetzung und Verankerung der Maßnahmen. Insbesondere die Einbindung der Bürgerinnen und Bürger ist einer der größten Erfolgsfaktoren für diesen Prozess“, so Gemeindebundpräsident Alfred Riedl. Am Beginn steht der Auditprozess familienfreundliche Gemeinde, ein kommunalpolitischer Prozess, in dem unter aktiver Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aller Generationen das bereits vor Ort bestehende familienfreundliche Angebot evaluiert und neue bedarfsorientierte Maßnahmen entwickelt werden. Dass ein Mehr an Familienfreundlichkeit in

der Gemeinde nachweislich auch positive Effekte für den Standort hat, zeigt eine Studie der Familie & Beruf Management GmbH, in der zertifiziert familienfreundliche Gemeinden mit nicht zertifiziert familienfreundlichen Gemeinden verglichen wurden. Familienfreundliches Österreich

Insgesamt haben bereits über 530 Gemeinden österreichweit am Audit familienfreundliche Gemeinde der Familie & Beruf Management GmbH teilgenommen, das sind rund 29 Prozent aller österreichischen Gemeinden. Somit profitieren bereits über 2,5 Millionen Bürgerinnen und Bürger, also ein Drittel der Gesamtbevölkerung, von den familienfreundlichen Maßnahmen. „Als strategisches Planungs-, Controlling- und Evaluierungskonzept hilft das Audit dabei, den Wirtschafts- und Lebensraum Gemeinde zu stärken. Mit aktiver Beteiligung aller Bevölkerungsgruppen und Generationen werden auf dieser Ausgangsbasis weitere Verbesserungen entwickelt. Außerdem stärkt der Auditprozess das Wir-Gefühl und das führt dazu, dass sich Bürgerinnen und Bürger noch besser mit ihrem Arbeits-, Wohn-, und Lebensort identifizieren können“, so die Bundesministerin abschließend.

Alle Informationen zum Audit sowie Bilder zur Veranstaltung finden Sie auf www.familieundberuf.at

Info Box

Kontakt:

Marina Bradasevic (Öffentlichkeitsarbeit)
Netzwerk „Unternehmen für Familien“
marina.bradasevic@familieundberuf.at
Untere Donaustraße 13–15/3. Stock
1020 Wien



Bild: Adobe Stock

Totengedenken

Am 22. September 2019 verstarb der ehemalige Bürgermeister der **Gemeinde Plainfeld, Johann Frauenlob**, im 83. Lebensjahr. Johann Frauenlob war von 1974 bis 1984 Bürgermeister der Gemeinde Plainfeld. Er war von Beruf Müllermeister, seine Mühle in Plainfeld war ein Schmuckstück. Unter seiner Amtszeit wurde die Volksschule neu errichtet. Die Gemeinde Plainfeld führte er als Bürgermeister in eine neue Zeit. Er ist Ehrenringträger der Gemeinde Plainfeld. Er war Motor des Wasserverbands Plainfeld, Gründungsobmann des Sportvereins und unterstützendes Mitglied des Heimatvereins, Mitglied des Kameradschaftsbundes, der Freiwilligen Feuerwehr und der Prangerschützen Plainfeld. Auch für die Wirtschaft setzte er entscheidende Impulse.

Der Salzburger Gemeindeverband wird den Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 17. November 2019 ist der Altbürgermeister der **Marktgemeinde Abtenau, Ök.-Rat Johann Quehenberger**, im 69. Lebensjahr verstorben. Johann Quehenberger war 35 Jahre lang für die Marktgemeinde Abtenau tätig, von 1979 bis 1989 als Gemeinderat, von 1989 bis 1994 als Vizebürgermeister und von 1994 bis 2014 als Bürgermeister von Abtenau. Er war Mitglied zahlreicher örtlicher Vereine und Träger des Großen Verdienstzeichens des Landes Salzburg, des Goldenen Ehrenzeichens des Landesfeuerwehrverbands, des Großen Ehrenzeichens des Salzburger Kameradschaftsbundes und des Goldenen Verdienstzeichens des Salzburger Blasmusikverbands.

Endlich durch: Die neue Salzburger Gemeindeordnung tritt mit 1.1.2020 in Kraft



Bild: Adobe Stock

Mit der Beschlussfassung der Regierungsvorlage zur Salzburger Gemeindeordnung 2019 einschließlich mehrerer Abänderungsanträge im Verfassungs- und Verwaltungsausschuss des Salzburger Landtages am 20.11.2019 kann davon ausgegangen werden, dass das neue Organisationsrecht der Salzburger Gemeinden nach dreijähriger intensiver Diskussion im Wesentlichen mit 1.1.2020 in Kraft treten wird.

Es handelt sich dabei um eine komplette Neuerlassung der Salzburger Gemeindeordnung, die neben zahlreichen sprachlichen und systematischen Verbesserungen auch hinsichtlich der Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten der einzelnen Organe mehrere Änderungen mit sich bringt. Nachfolgend eine Auswahl der Änderungen, welche sich durch die neue Rechtslage ergeben.

Was ändert sich für die Bürgerinnen und Bürger?

- Die Verwendung des Gemeindewappens durch eine juristische oder natürliche Person ist zukünftig nur noch anzeigepflichtig (§ 3 S. GdO 2019).
- Verstöße gegen ortspolizeiliche Verordnungen werden strenger bestraft als bisher (max. 1000 Euro), Strafbehörde ist die Bezirksverwaltungsbehörde (§ 9 S. GdO 2019).
- Gemeindemitglieder (und damit z. B. an der Gemeindeversammlung teilnahmeberechtigt) sind gem. § 10 S. GdO Personen, die im Gemeindegebiet ihren Hauptwohnsitz haben.
- Als neues Instrument der Bürgerbeteiligung sieht § 20 Abs. 1 S. GdO Ortsumfragen vor; Ortsumfragen können durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister oder die Gemeindevertretung angeordnet werden, über das Ergebnis sind die Gemeindemitglieder zu informieren (z. B. über die Homepage der Gemeinde).

- Die Gemeindemitglieder können von der Gemeindevertretung zur Teilnahme an einem Bürgerrat eingeladen werden. Der Bürgerrat erstellt zu einer konkreten Fragestellung einen Bericht, der in einer Sitzung der Gemeindevertretung präsentiert und diskutiert wird (§ 20 Abs. 2 S. GdO 2019).

Was ändert sich für die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter?

- Die Gemeindevertretung kann zusätzliche Instrumente der Bürgerpartizipation einsetzen (Ortsumfrage, Bürgerrat – § 20 S. GdO 2019).
- Vom Ende des Mandats ist die Fraktionsobfrau/der Fraktionsobmann und nicht mehr der zustellbevollmächtigte Vertreter der wahlwerbenden Partei zu verständigen (§ 24 S. GdO 2019).
- Die neue Gemeindeordnung definiert den Begriff der Fraktionen (§ 26 S. GdO). Die Form der Anzeige der Obfrau bzw. des Obmanns sowie die Vorgangsweise, in denen keine Bekanntgabe erfolgt, sind in Abs. 3 und 4 näher geregelt. Der im Zusammenhang mit der Funktionsausübung stehende Schriftverkehr zwischen dem Gemeindeamt und den Fraktionen bzw. den Mitgliedern der Gemeindevertretung, insbesondere die Übermittlung von Sitzungseinladungen und Verhandlungsschriften, hat mit Zustimmung der Fraktionsobleute und nach Maßgabe der vorhandenen technischen Mittel mittels automationsunterstützter Datenübertragung oder in anderer technisch möglicher Weise zu erfolgen. Bei der Übermittlung mittels automationsunterstützter Datenübertragung an eine von einem Mitglied der Gemeindevertretung bekanntgegebene E-Mail-Adresse gelten Schriftstücke mit dem Verschicken an das Mitglied als zugestellt.

- § 27 S. GdO 2019 sieht durch die Möglichkeit, dass je Fraktion ein Ersatzmitglied bekanntgegeben werden kann, eine erleichterte Vertretungsmöglichkeit bei kurzzeitigen Verhinderungen vor. Ersatzmitglieder müssen auf der Liste der Ersatzgewählten stehen und sind bei der ersten Sitzung, bei der sie anwesend sind, anzugeloben. Ist ein Gemeindevertretungsmitglied verhindert, hat es dies im Weg des Gemeindeamts der oder dem jeweiligen Vorsitzenden unter Angabe des Grundes rechtzeitig bekanntzugeben und die Einberufung an das von ihrer Fraktion festgelegte Ersatzmitglied weiterzuleiten. Für die Frage, ob die Einberufung rechtzeitig erfolgt ist, spielt der für die Weiterleitung erforderliche Zeitraum jedoch keine Rolle, d. h. wesentlich ist nur der Zeitpunkt der Übermittlung an das Mitglied (vgl. § 30 Abs. 3 letzter Satz S. GdO 2019).
- Von den Ersatzmitgliedern (§ 27 Abs. 2 S. GdO 2019) zu unterscheiden sind die Ersatzgewählten (Abs. 3), die bei einer länger dauernden Verhinderung zu berufen sind. Bei der Berufung der Ersatzgewählten ändert sich nur, dass der Ansprechpartner der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters die Fraktionsobfrau bzw. der Fraktionsobmann sind (statt bisher der zustellungsbevollmächtigte Vertreter).
- Die Verschwiegenheitsverpflichtung für Gemeindevertretungsmitglieder wird erweitert bzw. an die verfassungsrechtliche Bestimmung des Art. 20 Abs. 3 B-VG angepasst.
- Das Anfragerecht der Gemeindevertretungsmitglieder an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister bzw. beauftragte Gemeindevorstellungsmitglieder wird vereinfacht (§ 28 S. GdO 2019). Die Bestimmungen über die Einsichtnahme in Verwaltungsakten bleiben gleich wie bisher, allerdings können in Zukunft von jedem Gemeindevertretungsmitglied kostenlos Kopien (schriftlich oder elektronisch) der eingesehenen Akten angefertigt werden (Abs. 3 letzter Satz).
- Die finanzielle Unterstützung der Fraktionen (§ 29 S. GdO 2019) wurde erhöht (um rund 24 bis 28 Prozent), in Zukunft kann die Landesregierung durch Verordnung eine Anpassung vornehmen.
- Das Recht, die Einberufung einer Gemeindevertretungssitzung zu verlangen, kommt in Zukunft bereits einem Viertel der Mitglieder (bisher: 1/3) zu (§ 30 Abs. 1 S. GdO 2019). Für die Übermittlung der Einberufung gilt § 26 Abs. 5 S. GdO 2019, die Zustellung hat nachweislich zu erfolgen, wenn es ein Mitglied der Gemeindevertretung für sich verlangt.
- Jede Fraktion hat das Recht, in ihrer Stellungnahme zum Entwurf der Tagesordnung die Ergänzung der Tagesordnung um einen Gegenstand zu verlangen; einer rechtzeitig eingelangten Stellungnahme mit einem solchen Inhalt ist bei der Erstellung der Tagesordnung zu entsprechen (§ 30 Abs. 5 S. GdO 2019). Bei Dringlichkeitsanträgen (§ 30 Abs. 7 S. GdO 2019) entfällt das Erfordernis der zweiten Unterschrift.
- Eine der wesentlichsten Erleichterungen für die Sitzungsarbeit in den Kollegialorganen besteht in der Festlegung der Mindestanwesenheit auf die Hälfte der Mitglieder (bisher: 2/3). Für bestimmte Sitzungsangelegenheiten ist auch zukünftig die Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Gemeindevertretungsmitglieder erforderlich (Ehrungen, Erlassung oder Änderung der Geschäftsordnung, Ausspruch des Misstrauens gegenüber der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister sowie die Abstimmung über Anträge zur dringlichen Behandlung).
- Die Bestimmungen über die Befangenheit wurden an die Rechtslage des Verwaltungsverfahrensgesetzes angepasst (§ 32 S. GdO 2019).
- Jene Tatbestände, die jedenfalls in einer nicht öffentlichen Sitzung zu behandeln sind, wurden um die Wohnungsvergaben erweitert (§ 33 Abs. 2 S. GdO 2019).
- Vereinfacht wurden auch die Regelungen über das Sitzungsprotokoll (§ 36 S. GdO 2019): Den Fraktionsobleuten ist binnen vier Wochen eine Ausfertigung des Protokolls zur Verfügung zu stellen. Wenn nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zustellung schriftliche Einwendungen gegen das Protokoll erhoben werden, gilt es als genehmigt. Wenn Einwendungen erhoben werden, wird in der nächsten Gemeindevertretungssitzung entschieden, ob das Protokoll abzuändern ist.
- In der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung (§ 37 S. GdO 2019) kann zusätzlich zur bisherigen Rechtslage geregelt werden, ob und in welchem Umfang über den Inhalt der Protokolle öffentlicher Sitzungen im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde informiert wird. Ergänzend können in der Geschäftsordnung auch nähere Bestimmungen über die Teilnahme von Mitgliedern der Gemeindevertretung, die dem Ausschuss nicht angehören, an den Sitzungen der Ausschüsse (oder an den Sitzungen der Gemeindevorstellung, wenn diese in der Funktion eines Ausschusses tätig wird) sowie Regelungen über das Rederecht der Mitglieder der Gemeindevertretung oder Sachverständigen in solchen Sitzungen (z. B. allgemeines Rederecht oder nur auf Befragung, Beschränkung des Rederechts auf eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern je Fraktion usw.) getroffen werden. Schließlich kann die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufzeichnungen allgemein (und nicht nur durch Zuhörerinnen und Zuhörer) einer Regelung in der Geschäftsordnung zugeführt werden.
- Die bisher als Sanktion vorgesehene Nichtigkeit von Beschlüssen bei bestimmten Mängeln (vgl. §§ 30, 32, 33 und 34 S. GdO 2019) wird, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, durch die Möglichkeit der Aufhebung durch die Aufsichtsbehörde (von Amts wegen oder auf Initiative eines Gemeindevertretungsmitglieds) ersetzt.
- Gänzlich entfallen sind die Strafbestimmungen gegen Mitglieder der Gemeindevertretung (§ 88 GdO 1994).

Was ändert sich für die Ausschussmitglieder?

- Die verpflichtende Einrichtung bestimmter Ausschüsse (Bau- und Raumordnungs- sowie Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen) zusätzlich zum Prüfungsausschuss wurde beibehalten, maßgeblich für die Verpflichtung ist künftig nur noch die Einwohnerzahl (5000) und nicht mehr das Budgetvolumen (§ 38 S. GdO 2019).

Was ändert sich für die Gemeindevorstellungsmitglieder?

- Die bisherige Unvereinbarkeitsbestimmung für verwandte oder verheiratete Personen innerhalb der Gemeindevorstellung entfällt ersatzlos.
- Der bisher im Gelöbnis vorgesehene Funktionszusatz in der Gelöbnisformel entfällt (§ 40 Abs. 8 S. GdO 2019).
- Die Bestimmungen über die Nachwahl von Gemeindevorstellungsmitgliedern wurden präzisiert (§ 41 Abs. 2 und 3 S. GdO 2019).
- Der Aufgabenkatalog der Gemeindevorstellung wurde gestrafft, Änderungen im Bereich des Aufgabenumfanges ergeben sich vor allem im Bereich Dienstrecht, Wahrnehmung von Parteienrechten im zivilrechtlichen Verfahren und im Verwaltungsverfahren, sowie Rechtsgeschäften über unbewegliche Sachen.
- Die bisherige Möglichkeit, die Gemeindevorstellung durch Gemeindevertretungsbeschluss mit der Wahrnehmung ihrer Aufgaben wie einen Ausschuss zu betrauen, entfällt; bestehende Aufgabenübertragungen bleiben aber bis zum Ende der jetzigen Funktionsperiode aufrecht (vgl. § 77 Abs. 1 S. GdO 2019 – Übergangbestimmungen).

Was ändert sich für den Prüfungsausschuss?

- Es wird ausdrücklich angeordnet, dass der Rechnungsabschluss vor der Behandlung in der Gemeindevertretung vom Prüfungsausschuss zu prüfen ist (§ 60 S. GdO 2019).

Was ändert sich für die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister?

- Der Aufgabenkatalog der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wurde präzisiert, sprachlich verbessert und in Teilbereichen erweitert. Weiterhin handelt es sich um eine demonstrative Aufzählung, die zu den anderen in der Gemeindeordnung oder in anderen Gesetzen geregelten Aufgaben (wie zum Beispiel Vorsitzführung in der Gemeindevertretung und Gemeindevorstellung – §§ 34 und 39 S. GdO 2019) hinzukommen. Neu ist beispielsweise, dass die Wahrnehmung der Rechte der Gemeinde als Partei in allen öffentlich- und zivilrechtlichen Verfahren der

Bürgermeisterin beziehungsweise dem Bürgermeister zukommt.

- Die Rechtsschutzbestimmungen gegen Bescheide der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters wurden in § 45 S. GdO 2019 übersichtlich zusammengefasst.
- § 46 S. GdO 2019 regelt die Vollstreckung von Bescheiden und Rückstandsausweisen nach dem Vorbild der Gemeindeordnungen in Tirol und Oberösterreich neu.
- Bei Verpflichtungserklärungen entfällt die bisherige Doppelzeichnung mit dem Vizebürgermeister (§ 48 Abs. 1 S. GdO 2019). Weiterhin aber gilt: Die Gemeinde wird nicht verpflichtet, wenn der Verpflichtungserklärung nicht der ggf. erforderliche Beschluss der Gemeindevertretung, der Gemeindevorstellung oder eines ermächtigten Ausschusses zugrunde liegt.
- Auch die Pflichtressorts in den größeren Gemeinden (ab 5000 Einwohnern bzw. ab 8000 Einwohnern) bleiben erhalten (§ 49 Abs. 1 S. GdO 2019).

Was ändert sich für die Amtsleiterinnen und Amtsleiter?

- Die Bestimmungen über die Abberufung wurden übersichtlicher gefasst. Eine Abberufung einer Amtsleiterin bzw. eines Amtsleiters (Vertragsbediensteter) kann nur unter den in § 51 Abs. 3 S. GdO 2019 genannten Voraussetzungen erfolgen.
- Ebenfalls neu geregelt wurden fachlichen Anforderungen bei der Bestellung von Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Die bisherigen Festlegungen auf ein bestimmtes Hochschulstudium ab einer gewissen Gemeindegröße entfallen.
- Die Delegierung der Bestellung, Kündigung oder Bestätigung der Entlassung der Amtsleiterin beziehungsweise des Amtsleiters kann nicht Gegenstand eines dringlichen Antrags sein (vgl. § 30 Abs. 7 S. GdO 2019) und auch nicht auf einen Ausschuss übertragen werden (§ 38 Abs. 3 S. GdO 2019).

Worauf ist noch besonders hinzuweisen?

- Mit § 53 S. GdO 2019 werden die öffentlichen Kundmachungen neu geregelt: Einerseits wird ausdrücklich definiert, was öffentlich kundzumachen ist, auf der anderen Seite wird auch ausdrücklich die Möglichkeit der Führung einer digitalen Amtstafel eröffnet. Die Rechtswirksamkeit von Anordnungen beginnt – sofern in ihnen nichts anderes bestimmt ist – mit dem der betreffenden Kundmachung folgenden Tag. Ein rückwirkendes Inkrafttreten ist weiterhin nur dann möglich, wenn dafür eine gesetzliche Grundlage besteht.

- Im fünften Abschnitt (§§ 55 bis 64 S. GdO 2019) wurden die haushaltsrechtlichen Bestimmungen an die neue Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) angepasst. Besonders hervorzuheben ist dabei unter anderem, dass die Frist für die Vorlage des Rechnungsabschlusses auf den 30. April des dem Finanzjahr folgenden Jahres vorverlegt wurde und dass das bisherige Voranschlagsprovisorium in § 58 S. GdO 2018 vereinfacht geregelt wurde.
- Auch bei den Bestimmungen über die Gemeindeaufsicht sind mehrfach Änderungen vorgenommen worden: Diese betreffen unter anderem die Reduktion der genehmigungspflichtigen Tatbestände sowie die Straffung jener Bestimmungen, welche die Behandlung von Aufsichtsbeschwerden näher regeln. Ausdrücklich festgehalten wird, dass anonym eingebrachte Aufsichtsbeschwerden nicht weiter zu behandeln sind (§ 68 S. GdO 2019).
- Im Verfassungsausschuss wurde die Bestimmung über das Gemeindeeigentum (§ 64 S. GdO 2019 Abs. 5 und Abs. 7) mit dem Ziel der Reduzierung des strafrechtlichen Risikos bei Entscheidungen von Gemeindeorganen über Gemeindevermögen in zweierlei Hinsicht ergänzt: Einerseits gelten die Gesichtspunkte Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch dann als gewahrt, wenn die Gemein-

de bei Verfügungen über ihr Vermögen nicht den größtmöglichen Gegenwert erzielt, andererseits jedoch für die Gemeindemitglieder einen Mehrwert im Sinne öffentlicher Interessen schaffen kann (ein solcher Mehrwert kann zum Beispiel durch die Errichtung von Infrastruktureinrichtungen wie Arztpraxen, Apotheken oder Nahversorger oder mit der Schaffung von Arbeitsplätzen im Gemeindegebiet gegeben sein).

- Gleichzeitig wird festgelegt, dass es keine Verpflichtung der Gemeinde zum Abschluss ausschließlich oder überwiegend begünstigender Rechtsgeschäfte (zum Beispiel Schenkungen oder Förderungsverträge) gibt; allerdings bedarf die Ablehnung einer begünstigenden Zuwendung einer besonderen Rechtfertigung.

Es ist vorgesehen, dass die gesamte Novelle am 1. Jänner 2020 (mit Ausnahme der Strafbestimmung bei ortspolizeilichen Verordnungen) in Kraft tritt.

Den Gemeinden wird bis Anfang März 2020 die Möglichkeit gegeben, die Geschäftsordnungen an die geänderten gesetzlichen Voraussetzungen anzupassen. Bis zum Ablauf der Übergangsfrist gelten die Geschäftsordnungen als gesetzeskonform und können daher weiter unverändert angewendet werden.

Bereit für Elektromobilität!

MEINE KLIMAZIELE AG

Schneller zum guten Klima: Mit E-Mobilität, die auf Strom aus 100 % erneuerbarer Energie setzt. An über 100 öffentlichen Ladestationen in ganz Salzburg. Jetzt einsteigen und mit sauberem Beispiel voranfahren. salzburg-ag.at

SALZBURG AG
WO ZUKUNFT INS LEBEN KOMMT.

proOffice

WIR DIGITALISIEREN IHRE GEBÄUDEVERWALTUNG

k5 Infrastrukturmanagement von Kufgem

Egal, ob technische Anlagen oder Gebäudeteile: Infrastrukturbetreiber sind für die Sicherheit ihrer Anlagen verantwortlich und haben dafür Sorge zu tragen, dass niemand durch bauliche oder technische Mängel zu Schaden kommt.

Mit der k5 Infrastrukturmanagement-Lösung ProOffice bietet Kufgem ein umfassendes Werkzeug für die Dokumentation von gesetzlich vorgeschriebenen Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben.

Kufgem-Dienstleistungspaket für die Digitalisierung von Gebäuden und technischen Anlagen

Voraussetzung für die Nutzung von k5 Infrastrukturmanagement ist die Digitalisierung aller relevanten Gebäudeinformationen. Für diese zeit- und ressourcenintensive Tätigkeit bietet Kufgem ein komplettes Dienstleistungspaket für Gemeinden an. ProOffice Experte Martin Kraisser kennt als Energiebeauftragter nach ISO 50001, Brandschutzbeauftragter sowie zukünftiger Objektsicherheitsprüfer gemäß B1300/ B1301 alle Facetten der Betreiberverantwortung bei kommunalen Infrastrukturen.

„Am Ende verfügt der Kunde über ein vollständiges digitales Abbild seines Gebäudes und ein umfassendes Handbuch der technischen Einrichtungen. Die Durchführung und Dokumentation von Brandschutz-, Wartungs- und Instandhaltungsaufgaben sind damit denkbar einfach und zuverlässig. Mit dem „Software as a Service“ - Preismodell fallen hohe Erstinvestitionskosten weg und der Anwender erhält genau die Module, die er braucht“, erklärt Kraisser.

Sie haben Interesse an k5 Infrastrukturmanagement und ProOffice? Nähere Informationen erhalten Sie unter 05372 6902 oder kraisser@kufgem.at.



Kufgem ProOffice Experte Martin Kraisser erfasst für Sie alle sicherheitsrelevanten Gebäudeteile.

DIE DIGITALE GEBÄUDEERFASSUNG VON KUFGEM:

- CAFM-konforme Aufbereitung von CAD-Geschoßplänen
- Begehung von Liegenschaften
- Erfassen sicherheitsrelevanter technischer Anlagen in- und außerhalb von Gebäuden
- Erfassen zuletzt durchgeführter Instandhaltungen und Wartungen
- Anstoßen der gesetzlich vorgeschriebenen Wartungsintervalle
- Spezieller projektbezogener, rabattierter Stundensatz

kufgem.

Kufgem GmbH | Fischergries 2 | 6330 Kufstein
T: +43 5372 6902 | kraisser@kufgem.at | www.kufgem.at



Mag. Helmut Praniess
Generaldirektor der HYPO Salzburg

Gemeindekurier

Informationen der HYPO Salzburg



Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit mehr als 100 Jahren gemeinsam mit und für unsere Kunden in Salzburg.

Wir suchen das persönliche Gespräch mit unseren Kunden und bemühen uns, bestehende Partnerschaften aus- und neue aufzubauen.

Im Gespräch mit unseren Kunden hören wir aufmerksam zu, gehen auf deren Wünsche ein und besprechen sehr genau die Bedürfnissituation. Darauf aufbauend bieten wir im Rahmen unserer kompetenten Beratung individuelle, passgenaue Lösungen für deren Finanzbedarf. Seit jeher ist dabei der persönliche Kontakt zu den Salzburgerinnen und Salzburgern von besonderer Bedeutung. Wir setzen bewusst auf die Nähe vor Ort und die fachliche und soziale Kompetenz unserer Mitarbeiter in Verbindung mit moderner Banktechnik.

Gerne darf ich Ihnen in dieser Ausgabe des „Salzburger Gemeindekuriers“ der HYPO Salzburg nachstehende Themen präsentieren:

HYPO Salzburg eröffnet neue Filiale in Neumarkt

Politik diesseits und jenseits des Atlantiks wird entscheidend sein

14. Trinkwasser- Infotag

Zukunft St. Koloman

Altes Feuerwehrhaus im Ortszentrum wurde umgebaut

HYPO Salzburg eröffnet neue Filiale in Neumarkt

Die HYPO Salzburg wächst in Neumarkt am Wallersee kräftig. Die alte Filiale wurde zu klein, weshalb das ehemalige Feuerwehrhaus im Ortszentrum gekauft und im letzten Halbjahr für die Bedürfnisse der Bank umgebaut wurde. Nun wurde die Filiale, die zugleich auch Regionaldirektion für den Flachgau Ost ist – mit den Bankstellen Neumarkt, Seekirchen und St. Gilgen – im Beisein von Bürgermeister Adi Rieger und HYPO Generaldirektor Mag. Helmut Praniess mit einem Kundenempfang und einem Tag der offenen Tür eröffnet.

„Wir haben in den letzten Jahren in Neumarkt am Wallersee kräftige Zuwächse verzeichnet. Fast 3.000 Kundinnen und Kunden werden betreut“, freut sich Regionaldirektor Christopher Jäger. Das gesamte Geschäftsvolumen ist in den letzten beiden Jahren um 11 % gestiegen. Mit der neuen, topmodernen Filiale im ehemaligen Feuerwehrhaus soll die Expansion weiter fortgesetzt werden.

Drei Geschäftsfelder sind es, die im Wesentlichen das Wachstum tragen. Da ist zum einen der Wohnbau, der in der wachsenden Wallerseeregion eine ganz wesentliche Rolle spielt. Zum anderen wird der Geschäftserfolg durch Gewerbekredite und die Vermögensverwaltung getragen.

Wachsendes Kredit- und Anlagegeschäft

Das Ausleihungsgeschäft insgesamt ist in den letzten beiden Jahren um 11 % gestiegen. Einen kräftigen An Schub soll es jetzt auch bei den Gewerbekrediten geben. Dafür wurde mit Stephan Grabner ein Experte als Betreuer der mittelständischen Wirtschaft der Region eingestellt. „Wir sind sicher, dass er mit seiner Expertise viele Wirtschaftstreibende für die HYPO Neumarkt gewinnen wird“, ist Generaldirektor Praniess überzeugt. Schließlich ist auch die Vermögensverwaltung eine Erfolgsgeschichte: Sowohl die „Assets under Management“, also die verwalteten Wertpapierdepots, als auch die Zahl der Mandate, die Kundinnen und Kunden erteilt haben, sind heute drei Mal so hoch wie noch vor zwei Jahren.

Topmodern ist die Ausstattung der papierlosen Filiale. Alle Mitarbeiter sind mit Laptops ausgerüstet und können daher in jeder Situation und an jedem Platz die Kunden mit optimaler EDV-Unterstützung beraten. Die neue Selbstbedienungszone (geöffnet von 5:00 bis 24:00 Uhr) ist mit Geräten der neuesten Generation ausgestattet. Der „Cash Recycler“ ist dabei das Highlight: Neben der Bargeldausgabe können hier auch unabhängig von den Öffnungszeiten Geldscheine eingezahlt und dem Konto gutgeschrieben werden.

Charakteristische Außenansicht erhalten geblieben

Der HYPO Salzburg wie auch der Gemeinde war es wichtig, die charakteristische Außenansicht des Gebäudes inklusive des Schlauchturms zu erhalten. Neumarkts Bürgermeister Adi Rieger freute sich bei der Eröffnung über den Umbau: „Das Investment ist ein starkes Signal der HYPO Salzburg für den Standort Neumarkt. Der gelungene Umbau ist eine Bereicherung für den Ortskern, der mit der neuen HYPO-Filiale weiter belebt wird. Außerdem bekommen wir hochwertige Arbeitsplätze im Zentrum.“



Das Team der HYPO Neumarkt. Foto: HYPO Salzburg

HYPO Salzburg erwartet Weichenstellungen im Wirtschafts-Politik diesseits und jenseits des

Die Konjunktur wird im Jahr 2020 eine leichte Delle gegenüber den Vorjahren erfahren, dann aber wieder anziehen, ist der Chefanalyst von Raiffeisen Research in Wien, Peter Brezinschek, überzeugt. Vieles werde von der Politik abhängen, sagte er. Wahlen in den USA, Brexit und Handelskonflikte sind nur einige der Themen, die anstehen. Sicher ist, dass die Niedrigzinsphase weitergehen wird und dass sich langfristiges Aktiensparen auszahlt.

Zu impulsiven Wirtschaftsgesprächen luden die HYPO Regionaldirektionen Wirtschaftstreibende und Freiberufler aus dem Lungau, Flachgau und der Stadt Salzburg ein. Unternehmer, Notare, Wirtschaftstreuhänder und Rechtsanwälte aus der Region tauschten sich mit den Gastgeber – im Lungau HYPO-

Regionaldirektorin Ing. Anna Ramsbacher, im Flachgau HYPO-Regionaldirektor Christopher Jäger und in der Stadt Salzburg die HYPO-Regionaldirektoren Arne Suppan und Walter Winkler –, und dem Generaldirektor Mag. Helmut Praniess über die Markt- und Wirtschaftslage aus. Zentrales Thema war in ihren Ausführungen die auf längere Sicht zu erwartende Niedrigzinsphase. Wurde schon im letzten Jahr erwartet, dass es endlich eine Trendumkehr gibt, so hat die neue EZB-Chefin Christine Lagarde diesbezügliche Hoffnungen bereits zerstört.

Die finanzpolitische Großwetterlage werde wie schon in den letzten Jahren von bekannten Themen geprägt, sagte Peter Brezinschek. Der Handelskonflikt zwischen den USA und China habe nur verbrannte Erde hinterlassen. Wie die Brexitfrage nach den Wahlen in Großbritannien weitergehe, könne niemand abschätzen, und das Damoklesschwert mehrerer schwächerer Staaten im Süden der EU hänge auch noch immer über Europa. „Bei den US-Wahlen kommendes Jahr werden

Dachverband Salzburger Wasserversorger 14. Trinkwasser-Infotag

Am 29. Oktober 2019 haben sich wieder die Salzburger Wasserversorger zum jährlichen Infotag Trinkwasser mit dem Titel „Alles dicht – gut vorbereitet“ im Bildungshaus St. Virgil getroffen.



V.l.n.r.: DI Theo Steidl (Leiter Referat Allg. Wasserwirtschaft, Land Salzburg), Matthäus Wimmer (Obmann Dachverband Salzburger Wasserversorger), Mag. Dr. Ute Hofreiter (Vortragende, ÖVGW Bereichsleiterin Schulung und Veranstaltung), Dir.-Stv. Prok. Moretti-Prucher (HYPO Salzburg), DI Dominik Rosner (Leiter Abteilung Wasser), Ing. Winfried Kunrath (Geschäftsführer Dachverband Salzburger Wasserversorger).

Der Bogen der Themen hat sich von den Leitungsrechten über Arbeitssicherheit und Unfallverhütung bis zur Leitungsüberwachung gespannt. Von besonderem Interesse war die Vorstellung des Weterovorsagetools, das von der ZAMG, dem Land Salzburg und dem Dachverband Salzburger Wasserversorger für die Wasserversorger entwickelt wurde. Der Wasserversorger bekommt monatlich eine Vorschau über die Entwicklung der Niederschläge und der Temperatur. Insbesondere bei trockenen Phasen, wie wir sie im Sommer/Herbst 2015 erlebt haben, kann sich der Wasserversorger rechtzeitig auf die Situation einstellen und dementsprechend handeln.

Auch heuer war das Besucherinteresse mit nahezu 300 Teilnehmern, 20 ausstellenden Fachfirmen und der HYPO Salzburg als Partner sehr groß.

Salzburger Infrastrukturtag Wasser 2020

Der Salzburger Gemeindeverband und das Land Salzburg Abteilung Wasser veranstalten in Partnerschaft mit der HYPO Salzburg den Infrastrukturtag 2020.

Thema: **Wenn die Elemente durchdrehen**

Der 9. Infrastrukturtag findet am **6. Februar 2020, 13:00 bis 16:30 Uhr**, im Rahmen der **Messe „Bauen und Wohnen“** im Kongressraum 8 des Messezentrums Salzburg statt.

Um Terminvormerkung wird gebeten. Nähere Details folgen.



„Zukunft ist Thema“ im Flachgau: (v.l.n.r.) Vorstandsdirektor Mag. Otto-Ernst Menschl, Harald Kuprian, Robert Binder, Saneza Rekić, Gerhard Binder, Peter Brezinschek, Regionaldirektor Christopher Jäger sowie Generaldirektor Helmut Praniess.
(Foto: HYPO Salzburg/planos)



„Zukunft ist Thema“ im Lungau: (v.l.n.r.) HYPO Salzburg Generaldirektor Helmut Praniess, Gerhard Aichhorn, Geschäftsführer Samson Druck, Anna Ramsbacher, HYPO Regionaldirektorin Lungau, Josef Bogensberger, Geschäftsführer Bergbahnen Katschberg, Peter Brezinschek, Chefanalyst Raiffeisen Research, Otto Ernst Menschl, Vorstandsdirektor HYPO Salzburg.
(Foto: HYPO Salzburg/planos)



„Zukunft ist Thema“ Stadt Salzburg: (v.l.n.r.) 1. Reihe: Vorstandsdirektor Otto-Ernst Menschl, Peter Brezinschek, Wolfgang Stallmayr, Eurim Pharm, 2. Reihe: Regionaldirektor Arne Suppan, Mediatorin Sabine Wohlfahrt, Steuerberater Peter Wohlfahrt, Klaus Tomasi (Tischmann Gruppe), Peter Tremel (Getränke), Regionaldirektor Walter Winkler.
(Foto: HYPO Salzburg/planos)

und Finanzjahr 2020:

Atlantiks wird entscheidend sein

wieder die Verlierer der letzten Jahrzehnte eine tragende Rolle spielen“, ist der Analyst sicher. Dabei spiele die Wirtschaftsentwicklung in Amerika eine wichtige Rolle. Die Prognosen sagen aus, dass sich auch jenseits des Atlantiks ein Abschwung (von 2,3 Prozent Wachstum auf 1,5 Prozent) einstellt. Der Konsum bleibt davon momentan noch unbeeindruckt. Die US-Einzelhandelsumsätze haben sich auf respektable 4,1 Prozent eingependelt. Allerdings könnten die Zollerhöhungen die Importpreise anziehen lassen, weshalb Brezinschek die Frage stellt: „Wie lange können sich die US-Konsumenten das noch leisten?“

Große Unsicherheit bei Wirtschaftsentwicklung

In Europa besagen die Prognosen, dass das Wirtschaftswachstum 2020 in der Eurozone auf 0,5 Prozent zurückgehen werden. Bereits 2021 werde sich das BIP-Wachstum aber wieder über einem Prozent einpendeln. Österreich steigt dabei besser aus: 0,8 Prozent im Jahr 2020 und ein Jahr später schon wieder 1,4 Prozent plus prognostizieren die Wirtschaftsforscher. Motor dieser Entwicklung sind Binnenkräfte. Schlechter steht unser Nachbar Deutschland da: Heuer werden 0,5 Prozent (gegenüber 1,3 Prozent in Österreich), nächstes Jahr 0,3 Prozent und 2021 nur 1,2 Prozent erwartet.

Wirtschaftsstimmung in Salzburg nach wie vor gut

Das Wirtschaftsklima im „Mikrokosmos Salzburg“ – so Generaldirektor Helmut Praniess – ist laut jüngsten Umfragen nach wie vor gut. In einer Umfrage aus dem dritten Quartal, bei der 28 Industriebetriebe mit 13.000 Beschäftigten befragt wurden, sprachen 48 Prozent von guter Geschäftslage, fast die Hälfte der Unternehmen von gutem Auftragsbestand und 27 Prozent sogar von steigenden Werten bei der Auslastung der Produktionsanlagen. Diese Werte haben sich im Vergleich zum letzten Quartal nicht dramatisch verschlechtert.

Der Eindruck der Befragung, stellte Helmut Praniess fest, lasse sich auch durch die Entwicklung der Kredite der HYPO Salzburg belegen. In den ersten zehn Monaten dieses Jahres hat sich die Höhe der Einmalkredite um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr erhöht. „Aus der Geschäftsentwicklung können wir eine hohe Investitionsbereitschaft sowohl bei den Unternehmen als auch bei den Privatkunden ablesen“, erklärte Praniess.

Geldpolitik unter Lagarde weiter extrem expansiv

Die Geldpolitik der EZB wird weiter expansiv bleiben, was zu einem „dramatischen Renditerutsch auf den Anleihemärkten geführt hat“, weiß Peter Brezinschek. Österreichische zehnjährige Staatsanleihen werden aktuell mit minus 0,12 Prozent verzinst. Das heißt, dass der Staat sogar Geld verdient, wenn er Schulden macht. Der Blick auf das „lange Ende“ – also Anleihen, die eine Laufzeit von mehreren Jahrzehnten haben – zeigt, dass negative Renditen fast schon die Regel sind. Für deutsche Staatsanleihen zahlen die Käufer bis 2047 Zinsen an den Emittenten, in Österreich bis 2037. Nur in den „Krisenstaaten“ gibt es noch minimal positive Zinsen bei entsprechend hohem Risiko. Ein ähnliches Bild zeigen auch Unter-

nehmensanleihen. Hier gibt es für Anleihen gut gerateter Unternehmen nur Zinsen, die weit unter der Inflationsrate liegen.

An Aktien führt kein Weg vorbei

Angesichts der Situation auf den Anleihemärkten führe kein Weg am Aktienmarkt vorbei. Dies belegte Peter Brezinschek anhand der durchschnittlichen Rendite der Aktien aus dem Dax. Sie brachten in den letzten zehn Jahren im Schnitt jährlich eine Rendite von 8 Prozent, der US-Aktienmarkt brachte sogar 13 Prozent. Für 2020 sieht der RBI-Chefanalyst sowohl bei amerikanischen wie europäischen Aktienmärkten anhaltende Kurssteigerungen.

Zukunftsprofil St. Koloman

Gemeinsam eine zukunftstaugliche Gemeinde zu gestalten, das war die Idee für den Beginn des Projekts „Agenda 21“ in St. Koloman.



Herbert Walkner
Bürgermeister u. Projektleiter Agenda 21

Es sollten Ideen, Strategien und Ziele für die zukünftige Entwicklung und Gestaltung unserer Gemeinde diskutiert und festgelegt werden. Unter Einbeziehung der Bevölkerung und mit großem Engagement der beteiligten Personen ist es gelungen, ein Zukunftsprofil für St. Koloman zu entwickeln.

Für die Entscheidung, in unserer Gemeinde diesen Prozess zu starten, gab es mehrere Gründe. Die Einwohner unserer Gemeinde verändern ihre Lebensumstände und Gewohnheiten. Vieles, was in der Vergangenheit selbstverständlich war, wird durch neue Technologien abgelöst. Die bewährten Familienverbände, in denen die Jungen von den Alten lernten und die Jungen auf die Alten schauten, gehen schön langsam verloren. Was früher gemeinsam erledigt wurde, wird nun allein gemacht. War es früher eine Ehre, ein Ehrenamt zu übernehmen, so ist es nun viel schwieriger geworden, diese für unser Zusammenleben so wichtigen Aufgaben mit engagierten Personen zu besetzen. Wir müssen unsere Verantwortlichen bei ihren Tätigkeiten unterstützen, damit sie ihre Arbeit gerne und gut durchführen können. Dann sind sie Vorbilder für unsere Jungen. Dies sind nur einige Beispiele, die zeigen, dass für die Zukunft ein außergewöhnliches Engagement erforderlich ist. Wir wollen diese Aufgaben annehmen und unsere Zukunft sowie die unserer Gemeinde aktiv mitgestalten.

Einige der eingebrachten Ideen wurden als so wichtig angesehen, dass sich verschiedene Projektgruppen um deren Umsetzung bemühen. Ich darf alle bitten, diese Initiativen zu unterstützen, damit sie nachhaltig wirken können und das Zusammenleben in unserer Gemeinde weiter fördern.

An der in diesem Zukunftsprofil definierten Präambel und den definierten Zielen soll sich die Gemeinde in Zukunft bei ihren Entscheidungen orientieren. Ein Zukunftsprofil kann niemals vollständig und schon gar nicht endgültig sein. Ich wünsche mir, dass auch weiterhin Ideen eingebracht werden, um unser Zusammenleben zu verbessern.

Wir wünschen alles Gute für das Jahr 2020.





Zukunftsweisender Schulbau realisiert

Innovativ, zukunftsorientiert und optimal angepasst an die Bedürfnisse jener, die dort unterrichtet werden: So präsentiert sich die neue Josef-Rehr-Schule im Salzburger Stadtteil Lehen, die Anfang Oktober eröffnet wurde. Rund 130 Schülerinnen und Schüler, davon 80 mit Hörbeeinträchtigung, werden dort auf dem Gelände des Landesentrums für Hör- und Sehbildung (LZHS) gemeinsam mit Kindern ohne Beeinträchtigung, die auch die Gebärdensprache lernen, unterrichtet. Die Ausschreibung dieses Sonderprojektes erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz durch das Land Salzburg in einem zweistufigen Vergabeverfahren. Das Gebäude wurde von der Salzburg Wohnbau mit dem Architekturbüro „kofler architects“ und der Baufirma Strabag erfolgreich umgesetzt.

Einzigartig in Österreich

Die Realisierung des Neubaus stellte alle Beteiligten vor spezielle Herausforderungen. Denn es stand dabei nicht das barrierefreie Gebäude allein im Mittelpunkt, sondern auch die Vernetzung des Baus mit zukunftsweisenden digitalen Technologien. Durch die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Forschung (Center for Human-Computer Interaction der Universität Salzburg) flossen viele moderne Erkenntnisse in den Neubau mit ein. Damit wurde ein Ergebnis erzielt, das derzeit einzigartig im deutschsprachigen Raum ist. Das innovative Lernumfeld ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung einen optimalen Unterricht mit High-Tech-Unterstützung. „Die Erkenntnisse, die wir aus diesem Projekt gewonnen haben, sind wertvolles Know-how, das uns bei anderen Pro-

jekten zugutekommt. Damit können wir den älteren Bewohnern unserer Wohnanlagen die Bewältigung des Alltags erleichtern und die Mitarbeiter von neuen Seniorenwohnheimen durch das optimale Zusammenspiel von Gebäuden und modernen Technologien unterstützen“, so die beiden Salzburg Wohnbau-Geschäftsführer Roland Wernik und Christian Struber.

Know-how bei Architekturwettbewerben gefragt

Das umfangreiche Know-how der Salzburg Wohnbau ist bei der Ausschreibung von Architekturwettbewerben sehr gefragt. Vor allem im Schulbereich verfügen die Kommunalbau-Experten über eine extrem große Erfahrung. Darauf greifen die Gemeinden gerne zurück. So auch die Gemeinde Wals-Siezenheim, die den Neubau der Volksschule inklusive Turnhalle mit Tribüne sowie Räumen für Trachtenmusik und Musikum plant. Von insgesamt 33 Einreichungen ging das Projekt des Halleiner Architekten Karl Thalmeier als Sieger beim Architekturwettbewerb hervor. Der Baustart wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 erfolgen. Auch für den Neubau der Volksschule in Anif wurde von der Salzburg Wohnbau ein Architekturwettbewerb abgewickelt. Unter 21 eingereichten Projekten setzte sich der Entwurf des Architekturbüros „gritsch.haslwanter architekten ZT“ aus Stams durch.



Bei der Eröffnung v.l. Christian Struber (GF Salzburg Wohnbau), Landeshauptmann-Stv. Christian Stöckl, Roland Wernik (GF Salzburg Wohnbau), Rosemarie Liebminger (Leiterin Landeszentrum für Hör- und Sehbildung Salzburg) und Schuldirektor Stefan Fraundorfer.

TV-Beiträge zu den aktuellen Bauprojekten sehen Sie auf:



www.salzburg-wohnbau.at



Tourismusverband St. Johann beauftragt Maschinenring

Für Sicherheit auf Wanderwegen



Einsatzleiter Christopher Promok mit den Maschinenring-Dienstleistern Sepp Gfrerer aus Großarl und Thomas Rohrmoser aus Mitterberghütten. In diesem Einsatzbereich wurde mit Motorsäge bzw. Traktor mit Seilzug gearbeitet. Bild: Maschinenring

„Die Sicherheit von Einheimischen und Gästen, die unsere Wanderwege benutzen, liegt uns sehr am Herzen und ist auch von der Haftung her für uns ein wichtiges Thema“, so Hannes Rieser, Geschäftsführer vom Tourismusverband St. Johann. Hannes Rieser weiter: „Kranke Bäume – insbesondere Eschen – stellen ein besonderes Risiko dar, Sturm, Starkregen und Schneedruck verschärfen die Situation.“

„Die Stadtgemeinde arbeitet schon seit vielen Jahren im Rahmen der Wildbachbegehungen mit dem Maschinenring zusammen.



Hannes Rieser und Stefanie Mayr, Geschäftsführung TVB St. Johann: „Sichere, gepflegte Wanderwege sind ein wichtiger Faktor unseres touristischen Angebots.“ Bild: TVB St. Johann

Deshalb war es für uns naheliegend, die Wanderwegkontrolle und die Entfernung der festgestellten Übelstände von den Maschinenring-Fachleuten durchführen zu lassen. Unser Wanderwegenetz umfasst ca. 90 Kilometer, für die Wegesanierung und den Wegebau beschäftigen wir zwei Wegmacher aus dem Ort, die damit voll ausgelastet sind. Für das Monitoring der Wege und

für die Beseitigung der Problemfälle müssen wir daher auf speziell ausgebildetes Personal und auf die technischen Möglichkeiten des Maschinenring zurückgreifen. Die Arbeiten werden im kommenden Frühjahr fortgesetzt, wobei das ohne großzügige finanzielle Unterstützung der Gemeinde nicht möglich wäre.“

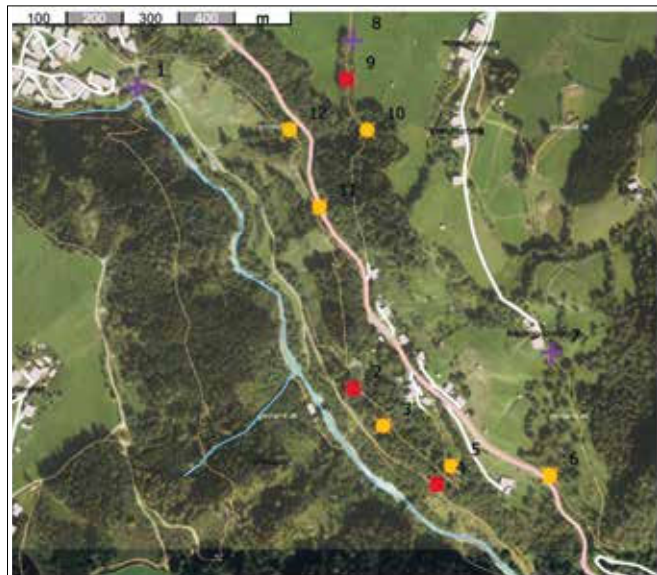
Christopher Promok koordiniert als Einsatzleiter die Begehungen und die Beseitigung möglicher Gefahrenbereiche im St. Johanner Wanderwegenetz. „Zuletzt haben wir 33 Kilometer – darunter den Kuhbergrundweg – einem Monitoring unterzogen und sind

„Unsere Monitoring-Dienstleistungen in den Bereichen Baum und Wildbach werden von den Gemeinden verstärkt in Anspruch genommen.“



Maschinenring-Einsatzleiter Christopher Promok. Bild: Maschinenring

nun dabei, die festgestellten Übelstände zu beseitigen. Im Rahmen der Begehung kennzeichnen wir schadhafte, kranke Bäume, Totholz in der Baumkrone oder Bruchholz und verorten die Stellen mittels GPS in einem digitalen System. Es entsteht ein Begehungsprotokoll, das wir unserem Auftraggeber zur Verfügung stellen. Wie bei der Wildbachbegehung dient das dann als Basis für den Auftraggeber, um die Risiken zu beseitigen. Dafür stehen wir mit unseren erfahrenen Dienstleistern und unseren technischen Möglichkeiten zur Verfügung.“



Begehung des Kuhberggrundwegs: Die farbigen Punkte markieren Übelstände und Risikobereiche. Im Protokoll wird der Übelstand mittels Foto dokumentiert, die empfohlene Maßnahme wird festgeschrieben. Bild: Maschinenring

Befund-Nummer: 10



Datei:	wbk_photo-filename-1451.jpg
Dateidatum:	04.09.2019
Bemerkung:	gefallte Lärche entfernen kurz nach Traktorweg

Befund-Nummer: 11



Datei:	wbk_photo-filename-1452.jpg
Dateidatum:	04.09.2019
Bemerkung:	Eschen entfernen



Datei:	wbk_photo-filename-1453.jpg
Dateidatum:	04.09.2019
Bemerkung:	Eschen entfernen

Wenn Sie in Ihrer Gemeinde Bedarf an Wanderwegs- oder Wildbachbegehungen bzw. Baumkontrolle haben, wenden Sie sich an:

Maschinenring Salzburg

Hr. Christopher Promok, Tel.: 059 060 505 oder 0664 960 68 17, E-Mail: Christopher.promok@maschinenring.at
www.maschinenring.at

Not kennt keine Saison

Bauern für Bauern
Die Maschinenring Hilfsaktion

Seit Beginn der Aktion „Bauern für Bauern“ im Jahr 2007 konnte mehr als 200 notleidenden bäuerlichen Familien mit insgesamt 787.000 Euro geholfen werden, z. B.:

- bei Ausfall des Betriebsführers im Krankheits- oder Todesfall,
- bei Rehabilitationsmaßnahmen nach Unfällen,
- bei der psychologischen Begleitung in Krisensituationen,
- beim Aufbau von Infrastruktur nach Brand oder Naturkatastrophen,
- bei der Sicherung der Ausbildung der Kinder.

**Bitte
helfen Sie
mit Ihrer
Spende!**

Der Maschinenring Österreich bittet wieder um Ihre Unterstützung, um in Not geratenen Bauernfamilien zu helfen.

Jetzt auch einfach online spenden unter:
www.bauernfuerbauern.at

www.maschinenring.at

Konto: Bauern für Bauern | IBAN AT363400000002680700 | Raiffeisenlandesbank Oberösterreich | BIC: RZOOAT2L

Ein Antrag auf Unterstützung kann von jeder Bäuerin bzw. jedem Bauern aus Österreich gestellt werden. Die Mitgliedschaft beim Maschinenring ist dafür NICHT Voraussetzung.



Maschinenring



Lebensqualität
Bauernhof



Ihre Spende an „Bauern für Bauern“
ist steuerlich absetzbar.

Geben Sie dafür unter „Verwendungszweck“ Ihren Vornamen, Nachnamen und Ihr Geburtsdatum (laut Meldezettel) an.

entgeltliche Einschaltung

Denk



Partner der Gemeinden

Interview mit Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer zum Thema „Altersvorsorge“



Vorstandsdirektor Dr. Peter Humer

Herr Dr. Humer, die Altersvorsorge wird immer wichtiger, welche Möglichkeiten haben die Arbeitnehmer einer Salzburger Gemeinde?

Dr. Humer: Ja, das stimmt. Vorsorge für das Alter ist einer unserer Schwerpunkte bei UNIQA. Man befindet sich gerade mitten im Leben, an seine Pension denkt man jetzt natürlich noch nicht. Sollte man aber, denn die Zeit vergeht schneller, als man denkt. Mit einer steuerbegünstigten Altersvorsorge liegt man genau richtig, damit man die neue Freizeit in der Pension genießen kann. Erkundigen Sie sich einfach bei Ihrer Gemeinde nach dieser Möglichkeit, für Sie selbst vorzusorgen.

Wie funktioniert diese Vorsorgemöglichkeit?

Dr. Humer: Im Rahmen der Gehaltsabrechnung werden in der Lohnverrechnung jeden Monat automatisch vom Brutto- bezug 25 Euro einbehalten und als Prämie für die Pensions- versicherung an UNIQA überwiesen. Dieser Betrag vermindert Ihre monatliche Lohnsteuer- bemessungsgrundlage – Sie zahlen somit weniger Lohn- steuer.

Was geschieht, wenn das Dienstverhältnis beendet wird oder der Vertragsinhaber in Pension geht?

Dr. Humer: Man kann den Vertrag dann entweder privat wei- terzahlen, den Vertrag beitragsfrei stellen oder sich das an- gesparte Kapital auszahlen lassen. Während einer Karenz kann der Vertrag ebenfalls beitragsfrei gestellt werden oder man bespart den Vertrag in dieser Zeit selbst.

Kann so ein Vertrag auch während eines aufrechten Dienstverhältnisses aufgelöst werden?

Dr. Humer: Grundsätzlich ja – davon ist jedoch dringend ab- zuraten. In der Regel wird hier eine Nachversteuerung der ersparten Lohnsteuer gemäß § 67 Abs. 10 EStG erfolgen. Das heißt, die ersparte Lohnsteuer muss an das zuständige Finanzamt zurückgezahlt werden.

Zusammengefasst eine gute Lösung, um zusätzlich steuerbegünstigt für die Pension vorzusorgen.

Dr. Humer: Auf jeden Fall. Den Vorteil sieht man auch hier gut in einem Beispiel.

Ihre Leistungen auf einen Blick:

Sie können sich für eine steuerfreie Gehaltsumwandlung entscheiden		
Annahme: Mann/Frau, Alter 40 Jahre, Pensionsalter 65, Tarif 1669 IX GR Z10*	OHNE Gehaltsumwandlung*	MIT Gehaltsumwandlung*
BruttoBezug	2.000,00	2.000,00
Sozialversicherung	– 362,40	– 362,40
Lohnsteuer Bemessungsgrundlage	1.637,60	1.637,60
Gehaltsumwandlung	0,00	– 25,00
Lohnsteuer Bemessungsgrundlage Neu	1.637,60	1.612,60
Lohnsteuer	155,06	146,31
Nettobezug	1.482,54	1.466,29

* Annahme: LST 35,00 %, SV-Beitrag 18,12 %.

Quelle Berechnung: Bundesministerium für Finanzen, Brutto/Netto Rechner

Alle Beträge in Euro

Ersparnis durch die Gehaltsumwandlung

Wie im obigen Beispiel angeführt, erhalten Sie mit einer Gehaltsumwandlung EUR 8,75 Zuschuss für Ihre Pensionsvorsorge statt EUR 8,75 Lohnsteuer an das Finanzamt zu zahlen. Somit beträgt Ihre effektive monatliche Belastung nur EUR 16,25.

Gesamtprämie 7.500,00 (25,00 p.m. × 12 × Laufzeit 25 Jahre)	
Eigenbeitrag 4.875,00 (16,25 p.m. × 12 × Laufzeit 25 Jahre)	Zuschuss 2.625,00 (8,75 p.m. × 12 × Laufzeit 25 Jahre)

Veranlagungsergebnis nach 25 Jahren:	
Abfindungskapital inkl. Gewinnbeteiligung*	8.318,97
Eigenbeitrag	4.875,00
Effektivverzinsung (im Vergleich mit KEST-pflichtigen Sparbuch)	5,36 %

Alle Beträge in Euro

*Tarif 1669 IX GR Z10. Da die in den künftigen Jahren erzielbaren Überschüsse nicht vorausgesehen werden können, beruhen Zahlenangaben über die Gewinnbeteiligung auf Schätzungen, denen die gegenwärtigen Verhältnisse zugrunde liegen. Solche Angaben sind daher unverbindlich. Die Höhe vergangener Zuteilungen lässt keine Rückschlüsse auf künftige Ergebnisse zu. Insbesondere bei längeren Laufzeiten können die tatsächlichen Zuteilungen von den dargestellten Werten stark abweichen.

Kontakt:

SALZBURGER UNIQA
Auerspergstr.9 | 5020 Salzburg
Tel.: 0662 / 8689 654
E-Mail: salzbürger@uniqa.at
www.uniqa.at



Verwaltungsreform - die Hoffnung stirbt zuletzt



Bild: Adobe Stock

Auf Ersuchen des Österreichischen Gemeindebundes wurde eine Vielzahl von Vorschlägen zur Verwaltungsreform auf Bundes- und Länderebene zusammengetragen. Zahlreiche Maßnahmen würden nicht nur die Gemeinden, sondern auch Bund und Länder entlasten, manche Vorschläge sind neu, viele finden sich seit Jahren auf der Forderungsliste der kommunalen Interessenvertretungen. Unter anderem wird die Mitteilungspflicht betreffend Verordnungen an die Aufsichtsbehörde infrage gestellt: Tausende Verordnungen, die teilweise nur kurz in Geltung stehen (z. B. im Bereich der StVO) wandern zwischen Gemeindeamt und Aufsichtsbehörde hin und her. Kritisiert wird auch der Umstand, dass die ortspolizeilichen Verordnungen ohne Mitwirkungspflicht der Exekutive ein zahnloser Papiertiger sind. Eine besondere Goldgrube für Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung bietet der Datenschutz, hier hat sich der Aufwand durch die jüngsten gesetzlichen Änderungen bei den Gemeinden vervielfacht.

Die Gemeinden sollen maximale Transparenz und maximalen Datenschutz unter einen Hut bringen, dies liest sich auf dem Papier einfacher, als es in der Praxis ist (Beispiel Veröffentlichung von Protokollen im Internet). Im Bereich der Gesundheitspolizei ist das Sanitätswesen mangels verfügbarer Sprengelärzte längst an seiner Leistungsgrenze angelangt. Der Bereich des Schulwesens bzw. der Schulerhaltung hat sich durch die Reformen der letzten Jahre aus Gemeindesicht in eine Richtung entwickelt, die nicht nur mit den verfassungsgesetzlichen Grundgedanken der Kompetenzverteilung immer weniger übereinstimmt, sondern auch in der Alltagsrealität die Schmerzgrenze für die Kommunen als Schulerhalter seit längerem überschritten hat: Eine Reform jagt die andere, die Anliegen der Gemeinden wurden bei diesen Reformen nicht einmal ignoriert.

Inzwischen gehen die Aufgaben der Gemeinden ohne ausreichende Abgeltung weit über die klassischen Schulerhaltungsaufgaben hinaus (Stichwort: Nachmittagsbetreuung), bildungspolitische Maßnahmen (Stichwort: digitale Kompetenzen oder Inklusion) bleiben immer mehr an den Gemeinden, ohne adäquate personelle oder finanzielle Unterstützung, hängen.

Auch im Wahlrecht können viele kleine Reformen nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein zeitgemäßes Wahlrecht mit deutlich weniger Ressourcen auskommen sollte, als dies derzeit der Fall ist. Dies beginnt bei der Auflegung der Wählerverzeichnisse bis hin zur Zahl der Beisitzer in den Wahlsprengeln, die sich innerhalb vieler politischer Parteien ohnehin kaum noch finden. Eine wahre Fundgrube für Erleichterungen im Vollzug ist das Abgaben- und Steuerrecht (Stichwort: Gebührengesetz und Grundsteuer). Die verschiedenen Meldepflichten – Beispiele finden sich vom Vergaberecht bis hin zum Medientransparenzgesetz – erzeugen einen hohen Verwaltungsaufwand ohne erkennbaren Nutzen.

Bei vielen Maßnahmen, die von den Gemeinden – meistens unter entsprechend strenger Strafdrohung bei Nichtvollzug – vollzogen werden müssen, gilt ein ehernes Gesetz, auch wenn derartige Bestimmungen sich nach Kurzem als völlig wirkungslos erweisen: Je geringer der Nutzen, desto höher die Wahrscheinlichkeit, dass gerade diese Bestimmungen auch die nächste Verwaltungsreform unbeschadet überstehen werden.

Dass damit nicht nur kommunale Ressourcen, sondern auch hohe mehrstellige Millionenbeträge an Steuermitteln verschwendet werden, scheint außerhalb der kommunalen Ebene nicht viele zu kümmern.



Europa Aktuell 9/2019

Smart Cities – Kongress sucht Beispiele

Smart Cities and Communities, ein Begriff, der mittlerweile allgegenwärtig ist. Der Kongress der Gemeinden und Regionen erarbeitet aktuell einen Bericht dazu und sucht Beispiele aus Städten und Gemeinden. Lokale Demokratie soll in den Vordergrund, „smart“ als Verkaufsargument kritisch hinterfragt werden.

Der Governance-Ausschuss sucht bis 5. Dezember Beispiele aus Städten und Gemeinden, die vor Ort smarte Lösungen umsetzen. Gefragt wird nach potenziellen Partnern, Kosten, Datensicherheit, Zielgruppen, Zufriedenheit und abschließender Bewertung. Der britische Berichterstatter lässt in seinem Entwurf eine kritische Grundhaltung zu manchen Smart-City-Angeboten erkennen und verweist darauf, dass viele Initiativen aktuell von großen Unternehmen gesteuert und kontrolliert werden. Der Bericht will daher v. a. auf die Bürgerperspektive abstellen und den Nutzen von Smart Cities an ihrem konkreten Verbesserungspotenzial für Bürger und/oder Verwaltung messen. Den alleinigen Fokus auf Technologiefragen hält er für verkehrt, vor Ort gehe es darum, lokale Demokratie, Mitbestimmung und Lebensqualität zu verbessern. Technologie sei Mittel zum Zweck, aber nicht Zweck an sich. Initiativen für Inklusion und lokale Demokratie sollten aus seiner Sicht jedenfalls als smart durchgehen. Österreichische Gemeinden, die ihre Beiträge in den Bericht von Martin Fodor (UK) einfließen lassen wollen, können das Brüssel-Büro des Gemeindebundes kontaktieren.

Breitbandbericht 2018 – Versäumnisse im ländlichen Raum

Seit Kurzem gibt es den EU-Breitbandbericht 2018. Zentrale Aussage ist, dass der Breitbandausbau in allen Mitgliedsstaaten vorangeht, der ländliche Raum aber weiterhin benachteiligt ist.

EU-weit haben knapp 84 Prozent aller Haushalte im ländlichen Raum Zugang zu einer Breitbandtechnologie, die Hälfte zu schnellem Internet der neuen Generation. Hierzu zählen leitungsgebundene Dienste wie Vectoring oder Glasfaser, die mindestens 30 Mbps erreichen. Die Gesamtabdeckung wird im Bericht – unter Berücksichtigung mobiler Dienste – mit 99,9 Prozent aller Haushalte beziffert, ohne mobile Dienste beträgt die Abdeckung 96,7 Prozent.

Dem ländlichen Raum¹⁾ wird ein Aufholprozess konstatiert, doch bei schnellem Breitband gibt es eine doch erhebliche Differenz von 30 Prozent gegenüber der Gesamtabdeckung. Außerdem wird festgestellt, dass im ländlichen Raum – auch in Österreich – noch stark auf Vectoring gesetzt wird. Positiv zu vermerken ist, dass Österreich dort mit einer Next-generation-Quote von 57,1 Prozent über dem europäischen Durchschnitt liegt, getrübt wird

dieses Bild wiederum von einem unterdurchschnittlichen Zugang (23,7 Prozent) zu Geschwindigkeiten von 100 Mbps.

1) Zum ländlichen Raum werden Gebiete mit unter 100 Einwohnern pro km² gezählt, wovon etwa 15 Prozent der in der Studie erfassten Haushalte betroffen sind.

Die Studie bietet detaillierte Einblicke, welche Technologien wo zur Anwendung kommen, und unterscheidet bei allen Daten zwischen Gesamtabdeckung und ländlichem Raum. Der Link dazu findet sich hier.

https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/study-broadband-coverage-europe-2018?utm_source=%C3%96st%20erreichischer%20Gemeindebund&utm_campaign=138f6f6d3c-EMAIL_CAMPAIGN_2019_07_11_07_14_COPY_02&utm_medium=email&utm_term=0_29a79eaa89-138f6f6d3c-262951385

Senkung der EU-Schwellenwerte

Kürzlich wurden im EU-Amtsblatt die neuen Schwellenwerte für europaweite Vergabeverfahren veröffentlicht. Diese wurden gesenkt, was aus kommunaler Sicht kritisch zu betrachten ist.

Die neuen Schwellenwerte gelten ab 1. Jänner 2020 für europaweite Ausschreibungen gemäß der Konzessionsrichtlinie sowie der Vergaberichtlinien:

- Bauaufträge: EUR 5.350.000 (statt EUR 5.548.000)
- Konzessionen: EUR 5.350.000 (statt EUR 5.548.000)
- Liefer- und Dienstleistungen: EUR 214.000 (statt EUR 221.000)
- Liefer- und Dienstleistungen im Sektorenbereich: EUR 428.000 (statt EUR 443.000)
- Liefer- und Dienstleistungen für zentrale Auftraggeber: EUR 139.000 (statt EUR 144.000)

Info Box

Rückfragehinweis:

Büro Brüssel
In der Ständigen Vertretung Österreichs
Mag. Daniela Fraiß
Avenue de Cortenbergh 30; B-1040 Brüssel
Tel. (0032 2) 282 06 86; Fax. (0032 2) 282 06 88
E-Mail: oegemeindebund@skynet.be

EuRegio News

Umstellung auf Doppik ist eine Chance



Agnes Schausberger (l., Land Salzburg) und Maria Scheurl-Böhllein (Markt Teisendorf.) teilen ihr Wissen aus der Praxis zum Thema Doppik mit den Teilnehmer/-innen der EuRegio-Fortbildungsveranstaltung. Bild: EuRegio

Bürgermeister/-innen, Mitarbeiter/-innen aus der öffentlichen Verwaltung ebenso wie Gemeinde- und Kreisrätinnen und -räte aus der EuRegio haben am 22.10.2019 die Gelegenheit wahrgenommen, sich im Schloss Urstein (Puch bei Hallein) im Rahmen einer halbtägigen Fortbildungsveranstaltung der EuRegio über die Umstellung von der kameralistischen auf die doppische Haushaltsführung zu informieren. Die beiden Referentinnen Agnes Schausberger, Leiterin der Salzburger Landesbuchhaltung, und Maria Scheurl-Böhllein, Leiterin der Finanzverwaltung des Markts Teisendorf, konnten fachlich versiert über die Herausforderungen bei der Einführung der Doppik berichten bzw. deren Nutzen und die Handlungsspielräume für die Politik einer kommunalen Gebietskörperschaft aufzeigen. Während in Salzburg alle Gemeinden verpflichtet sind, die Doppik mit Jahresbeginn 2020 einzuführen, besteht in Bayern ein Wahlrecht für die Kommunen. Das Land Salzburg führt bereits seit 1.1.2018 einen doppischen Haushalt, Teisendorf hat zum 1.1.2012 umgestellt.

Die beiden Referentinnen waren sich einig, dass die Umstellung auf die Doppik in der öffentlichen Verwaltung als Chance in vielerlei Hinsicht gesehen werden muss. Es handelt sich um einen Prozess, in dem fortlaufend Aktualisierungen und Verbesserungen vorgenommen werden können und sollen, aufbauend auf den bis dato gesammelten Erfahrungen. Zudem bietet die Doppik die Möglichkeit, mit aussagekräftigen Zahlen und Auswertungen eine wirkungsorientierte Steuerung der kommunalen Haushalte aufzubauen.

Zweitägige Fachtagung „Prävention von Online-Süchten“

Die zweitägige Fachtagung „Prävention von Online-Süchten“ vom 30.9. – 1.10.2019 im Kapuzinerhof in der Stadt Laufen war

der erfolgreiche Abschluss eines EuRegio-Kleinprojekts zum Thema Online-Sucht bei Kindern und Jugendlichen. Die Projektträger Caritas Berchtesgadener Land und akzente Salzburg haben im Rahmen von mehreren Modulen für Lehrkräfte, Jugend- und Kinderpädagogen/-innen sowie Eltern im EuRegio-Raum eine Möglichkeit des Austauschs und der Beratung im Umgang mit Online-Sucht geschaffen. Die abschließende Fachtagung des einjährigen Projekts war hochkarätig mit Wissenschaftlern aus Wien, Heidelberg und dem Gebiet der EuRegio besetzt. Rund 130 Teilnehmer/-innen sprachen für den Erfolg des Projekts. Als Ehrengäste und Eröffnungssprecher traten Raphael Koller, Leiter der Fachambulanz für Suchtkranke Berchtesgadener Land, Alexander Mitter, Geschäftsführer von akzente Salzburg, sowie EuRegio-Präsident Konrad Schupfner auf.

Das Gesamtprojekt wurde von der EuRegio-Geschäftsstelle unterstützt und zu 75 Prozent mit Mitteln aus dem INTERREG-Programm Österreich-Bayern finanziert. Weitere Informationen zum Projekt „OnLife“ sowie zum Manual für den Umgang mit dieser doch weit verbreiteten Sucht finden Sie unter:

www.akzente.net/fachbereiche/suchtpraevention/aktuelles/onlife.



EuRegio-Präsident Konrad Schupfner, Bgm. der Stadt Tittmoning, sprach Grußworte und freute sich über das überaus große Interesse an der Fachtagung „Prävention von Online-Süchten“. Bild: Hans-Joachim Bittner

Bürgermeister/-innen-Brunch Wissen2go mit wertvollen Inhalten für das Gemeindeoberhaupt

Das Katholische Bildungswerk Traunstein und St. Virgil in Salzburg setzten im Rahmen des EuRegio-Kleinprojekts Wissen2go fünf grenzüberschreitende Bürgermeister/-innen-Brunches um. In der kurzen Zeit eines Brunches erlernten die Bürgermeister/-innen aus der EuRegio die wichtigsten Soft-Skills zur Ausübung ihres Amtes, darunter Themen wie z. B. das Gemeindeoberhaupt als Redner, Vermittler und Diplomat, sowie Umgang mit Zeit- und Termindruck.

Die Bürgermeister/-innen-Brunches fanden im Bildungshaus St. Virgil in Salzburg statt und waren dank einer INTERREG-Förderung von 75 Prozent für die Bürgermeister/-innen der EuRegio kostenfrei. Lediglich eine kleine Gebühr von 14 Euro für den Brunch wurde eingehoben.



Bürgermeister/-innen und ihre Stellvertreter/-innen aus der EuRegio nutzten die Gelegenheit, bei einem Brunch die wichtigsten Soft-Skills für die Ausübung ihres Amtes zu erlernen. Bild: EuRegio

Tag der Weiterbildung



Die Vertreter/-innen der teilnehmenden Einrichtungen mit dem Zweiten Landtagspräsidenten Dr. Sebastian Huber (l.) und Norbert Meindl (2. v. l.), EuRegio-Vizepräsident und Bürgermeister der Marktgemeinde Lofer. Bild: EuRegio

Viele Bildungseinrichtungen aus der EuRegio präsentierten Mitte September in der Stadtbücherei Salzburg-Lehen unter dem Motto „grenzenlos lernen – einfach g’scheit“ interessante Angebote aus ihren aktuellen Fortbildungsprogrammen. Bei der Eröffnung waren auch Salzburgs Zweiter Landtagspräsident Dr. Sebastian Huber sowie Norbert Meindl, EuRegio-Vizepräsident und Bürgermeister der Marktgemeinde Lofer, anwesend. Zahlreiche In-

teressierte ließen sich von den Bildungsexperten kostenlos und unverbindlich zum Thema Aus- und Weiterbildung, zum Nachholen von Berufsausbildungen und Schulabschlüssen, zu Kursen zu Höherqualifizierung, über Jobfindungsstrategien und zu Möglichkeiten der finanziellen Förderung beraten.

Die Bildungsangebote im EuRegio-Raum reichen von Kultur & Sprache, Ernährung, Management & Betriebswirtschaft, Handwerk & Technik bis zu Senioren-, Eltern- und Persönlichkeitsbildung.

Mundartabend „Bald hinum – bald herum“



EuRegio-Präsident Konrad Schupfner (3. v. r.) und einer seiner Amtsvorgänger, Emmerich Riesner aus Neumarkt (6. v. r.) mit den Autoren/-innen des Mundartabends (v. r.) Josef Wittmann (Tittmoning), Anna Utz (Piding), Katharina Fürbeck (Neumarkt), Gustl Lex (Grabenstätt), Hans Mamoser (Henndorf), Siegi Götze (Marquartstein), Gerlinde Allmayer (Niedersill) und Max Faistauer (Lofer) sowie dem Harfenduo Magda und Irmi aus Wonneberg. Bild: EuRegio

Der Salzburger Saal in der Burg Tittmoning bot Anfang Oktober den passenden Rahmen für die Jubiläumsveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen von „Bald hinum – bald herum“, dem jährlichen Treffen bayerischer und Salzburger Mundartautoren/-innen. Mundartschaffende von dreht und herent unterhielten das Publikum mit heiteren und besinnlichen Texten aus ihrer Feder, mal in Gedichtform, mal in Prosa oder in Form eines Zwiegesprächs. Auch berichteten die Gründerväter „Bald hinum – bald herum“, Siegi Götze aus Marquartstein und Max Faistauer aus Lofer, von ihren Erlebnissen, die zur Initiative für den Mundartabend geführt hatten, und wie dadurch z. B. auch eine Schreibwerkstatt entstanden ist. Das Harfenduo Magda und Irmi aus Wonneberg sorgte für den musikalischen Rahmen.



Buchtipp

Schulrecht 2019/20



Bild: MANZ Verlag Wien

Hauptbeschreibung

Übersichtlich, leicht verständlich und anschaulich bietet der Autor wieder einen Überblick über das gesamte Schulrecht:

Aktuelle Neuerungen vorangestellt:

- Pädagogik-Paket 2018
- Sonderpädagogischer Förderbedarf – SPF-Verfahren neu
- Heimaufenthaltsgesetz

Schulrecht konkret: Unterrichtsarbeit, Aufsichtspflicht und Haftung, Leistungsfeststellung und -beurteilung, Widerspruchsverfahren, teilzentrale standardisierte Reifeprüfung, neue Oberstufe, Schulzeit und Ferien (neu: Herbstferien), Religion in der Schule (neu: Kopftuchverbot) u. a. m.

Anschaulich: mehr als 100 (auch neue) Praxisbeispiele
Mit weiteren relevanten Rechtsbereichen: Gesundheit (neue Bestimmungen zum Nichtraucherschutz), Schulassistenz, Urheberrecht, Datenschutz (DSGVO), Lehrerdienstrecht

Der Autor: Dr. Armin Andergassen, Präsidialleiter-Stellvertreter und Leiter der Abteilung Recht der Bildungsdirektion für Tirol.

ISBN: 978-3-214-09327-3
Reihe: Verschiedenes
Verlag: MANZ Verlag Wien
Format: Flexibler Einband
XXXIV, 334 Seiten, 4. Auflage, 2019



Salzburger
Gemeindeverband

